

Eckpunkte für die Neuausrichtung der institutionellen Kulturförderung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Fördergrundsätze:

- Einführung einer mittelfristigen Förderperiode für alle institutionell geförderten Einrichtungen und Veranstaltungen (4 Jahre – orientiert an zwei Doppelhaushalten). Beginn ab dem Haushaltsjahr 2022.
- Aktualisierung der Meldung zum Haushalt 2024/25.
- Festbetragsfinanzierung als Regel für die institutionelle Förderung.
- Vertrauensschutz für die im Jahre 2020/21 institutionell geförderten Einrichtungen während des ersten Doppelhaushalts der ersten Förderperiode (keine Reduzierung der jeweiligen Zuschusshöhe).
- Dynamisierung der jährlichen Förderbeträge auf der Grundlage der Preisindexsteigerung des Vorjahres (Jahr vor Aufstellung des Haushaltsplanes). Die Entscheidung trifft die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen.
- Die Neuaufnahme in die institutionelle Förderung kann im Rahmen jeder Haushaltsaufstellung erfolgen. In der Regel, sollte die Einrichtung bereits über 4 Jahre kontinuierliche Arbeit geleistet haben.

Förderkomponenten

- Finanzdaten der Einrichtungen insbesondere
 - Personalkosten
 - Betriebs- und Mietkosten
 - Programmkosten
 - Einnahmen
- Inhaltliche Ausrichtung des Angebots
 - Künstlerisches/ kulturelles Profil
 - Programmkontinuität
 - Innovation und Experiment
 - Öffentlicher Stellenwert und Breitenwirkung/ Publikumsresonanz
 - Kulturelle Teilhabe/ Vermittlung und Partizipation
 - Beitrag zur Kultur-/ Stadtentwicklung

- Entwicklung und Einsatz digitaler Formate
- Nachhaltigkeit
- Diversität
- Regionale und überregionale Ausstrahlung

Antragstellung:

- Einheitliches Antragsverfahren für alle Einrichtungen und Veranstaltungen
- Standardisierte Anträge – einfach und aussagekräftig unter Berücksichtigung der Förderkomponenten, einschließlich:
 - Letzter geprüfter Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung (GUV) oder Einnahme- Überschuss- Rechnung (EÜR); bei überjährlich geförderten Projekten (z.B. Festivals) die aktuellste vorliegende Abrechnung
 - Darstellung des mittelfristig geplanten Programms (Grobplanung)
 - Mittelfristige Finanzplanung (entsprechend Förderperiode: 4 Jahre)
 - Selbstevaluation zur Umsetzung der inhaltlichen Aspekte/ Ausrichtung zum Abschluss der jeweiligen Förderperiode (erstmalig 2025)
- Antragstellung an das Kulturamt der Landeshauptstadt Wiesbaden

Förderentscheidung:

- Vorlage der geprüften und kommentierten Antragsunterlagen durch das Kulturamt.
- „Fachliche Expertise“ zu allen Anträgen auf institutionelle Förderung
 - Berufung von Kuratorium/Jury durch Stadtverordnetenversammlung
 - Besetzung nach fachlichen Kompetenzen und Erfordernissen auf Vorschlag des Kulturamtes nach Konsultation von freien Trägern

- Bewertung der Anträge der Einrichtungen durch die fachliche Expertise unter Einbeziehung der Förderkomponenten und Ergebnisse des Kulturentwicklungsplans
- Förderempfehlung an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung durch Beschlussvorlage
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die institutionelle Förderung.

Umsetzungsverfahren:

- Abschluss von Förderverträgen mit den freien Trägern durch das Kulturamt.
- Einfacher Verwendungsnachweis (in der Regel geprüfter [Jahres]Abschluss auf der Grundlage von GUV oder EÜR) und standardisierter Sachbericht; bei überjährlich geförderten Projekten (z.B. Festivals) die Abrechnung des Projekts.

Weitere Rahmenbedingungen:

- Aufbau eines kontinuierlichen Berichtswesens für die Kulturförderung.
- Jährlicher „Wirksamkeitsdialog“ des Kulturamtes mit den geförderten Einrichtungen und Veranstaltungen.
- Information der Stadtverordneten im Kulturausschuss durch Förderberichte zum Abschluss einer Förderperiode.